



über die
4. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 16.11.2006
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Gabriele Bartosch
Herr Heinrich Behrens
Herr Robert Biedermann
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Günter Stahlhut
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP

Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)

Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos

Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Heinrich Baumann
Herr Heinz Henning
Frau Ursula Lungenhausen

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexel
Herr Reiner Brüggemann
Herr Hermann Hupe
Herr Reinhard Lantin
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Ina Scharrenbach

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung,

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Gründung Business Academy of Applied Science gGmbH (BAAS gGmbH)	070/2006
2	Einbringung NKF-Haushaltssatzung und NFK- Produkthaushalt für das Jahr 2007	
3	Einbringung Stellenplan für das Jahr 2007	
4	Resolution gegen die geplanten Kürzungen der Landesregierung bei der Weiterbildungsförderung hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
5	Zukunft der beruflichen Frauenförderung in Kamen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
070/2006

Gründung Business Academy of Applied Science gGmbH (BAAS gGmbH)

Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** nach konkreten Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt auf die Gesellschaft wies Herr Bürgermeister **Hupe** mit Bezug auf die Beschlussvorlage und den Gesellschaftervertrag darauf hin, dass die Zustimmungspflicht zur Gesellschaftsgründung aus formalen Gründen bestehe. Die Stadt Kamen gehöre nicht zum Kreis der Gesellschafter. Das gelte aber für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna, an der man beteiligt sei. Insofern bestehe eine nur mittelbare Beteiligung. Einflussmöglichkeiten bestünden folglich nur indirekt über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt und ermächtigt die Organe der LÜNTEC GmbH, gemeinsam mit dem Pro Lünen e.V., dem LÜNTEC Förderverein e.V., QUIGS e.V. und der Fachhochschule Gelsenkirchen die gemeinnützige Weiterbildungseinrichtung „BAAS gGmbH“ auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfs zu gründen. Einer finanziellen Beteiligung der LÜNTEC GmbH durch Erbringen des Gesellschaftsanteils in Höhe von 45 % des Stammkapitals wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einbringung NKF-Haushaltssatzung und NFK- Produkthaushalt für das Jahr 2007

Herr **Baudrexl** erläuterte ausführlich die Rahmenbedingungen und Eckwerte des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2007 auf der Basis des allen Ratsvertretern vorliegenden Eckdatenpapiers (s. Anlage). Er wies darauf hin, dass die Planung 2007 auf der Schlussbilanz zum 31.12.2005 und der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 basiere. Beide Bilanzen seien noch im Prüfverfahren und deshalb noch nicht genehmigt und festgestellt. Angesichts eines Bilanzvolumens von immerhin rd. 400 Mio. Euro sei nachvollziehbar, dass sich Anpassungsbedarf im Zuge der Prüfungen ergebe. Das werde aber mit Sicherheit keinen nennenswerten Einfluss auf die künftige Haushaltswirtschaft haben.

Zur Situation der kommunalen Haushalte in NRW sei, gestützt auf den Kommunalfinanzbericht des Innenministers, der sich auf die amtliche Kassenstatistik des 1. Halbjahres 2005 bezieht, grundsätzlich festzustellen, dass die Lage insgesamt sehr angespannt ist. Das Defizit der Kommunalhaushalte habe sich in diesem Zeitraum um 244 Mio. Euro verschlechtert trotz eines Einnahmезuwachses um 1,8 %, bedingt durch eine positive Entwicklung der kommunalen Steuern; das Gewerbesteueraufkommen sei landesweit um mehr als 13 % gestiegen. Dieser Zuwachs werde allerdings kompensiert durch einen zeitgleichen Anstieg der sozialen Lasten, im Berichtszeitraum allein bei den Aufwendungen nach Hartz IV um 3 %. Von einer Entlastung der Kommunalfinzen könne insofern nicht die Rede sein. So befänden sich von den 427 Städten, Kreisen und Gemeinden im November 2005 194 in der Haushaltssicherung. 105 Gemeinden führten sogar nicht genehmigte Haushalte, damit 28 mehr als im Vorjahr mit steigender Tendenz. Mit 10 Milliarden Euro werde ein neuer Höchststand bei den Kassenkrediten erreicht.

Aufgrund der relativ guten Konjunktur – gemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 10 Jahre – seien die Steuereinnahmen in der Referenzphase gestiegen. Das habe zu einer deutlich um mehr als 10 % erhöhten Verbundmasse nach GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) geführt. Kamen profitiere von daraus bemessenen Schlüsselzuweisungen besonders, weil die eigene Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zum Landesdurchschnitt in diesem Zeitraum nur sehr geringfügig gestiegen sei. In Verbindung mit einem bemerkenswerten Anstieg des Gewerbesteueraufkommens auf den Rekordwert von mehr als 12 Mio. Euro in 2006 und durchaus positiver Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung werde die Haushaltsplanung 2007 insofern von Mehrerträgen getragen.

Bei gleichzeitiger Begrenzung bzw. Senkung der beeinflussbaren ordentlichen Aufwendungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gelinge der Haushaltsausgleich dennoch nicht. Trotz Wirtschaftswachstum und erhöhter Steuereinnahmen gelinge es nicht, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies, so Herr **Baudrexl** weiter, sei weiteres Indiz dafür, dass die hiesige Region deutlich unterfinanziert sei. Aufgrund der bestehenden strukturell schwachen Steuerkraft sei es nicht möglich, die hohen sozialen Lasten innerhalb des Kreises Unna zu schultern.

Aus dieser Erkenntnis lassen sich nach seiner Einschätzung nachfolgende Zielsetzungen für die Haushaltspolitik ableiten.

Die formelle Konsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungspflicht sei zwingend zu vermeiden. Unter NKF Bedingungen sei die Verwirklichung eines Haushaltsausgleichs dann auf Sicht ausgeschlossen.

Das vorhandene Defizit sei in einer Größenordnung zu begrenzen, die den Abschreibungen (ca. 10,5 Mio. Euro) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ca. 6 Mio. Euro) entspricht. Diese Zielgröße von rd. 4 Mio. Euro dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Nur unter dieser Bedingung erscheine ein ausgeglichener Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan erreichbar.

Das weitere Ziel der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung lasse sich nur verwirklichen, wenn sinnvolle und wichtige Investitionen zurückgestellt werden.

Herr Baudrexl stellte fest, dass der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans annähernd den v.g. Zielsetzungen entspreche.

Erreicht werde das durch die Begrenzung der ordentlichen Aufwendungen durch strikten Sparkurs bei steigendem Finanzergebnis infolge wachsender Zinslasten. Bemerkenswert sei der Anstieg der Transferleistungen durch erhöhte Kreisumlage und Leistungen nach dem Solidarbeitragsgesetz.

Hinzu zu rechnen seien die nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen durch Mehrwertsteuererhöhungen und Energiekostensteigerungen. In fast allen Produkten seien auf der anderen Seite die beeinflussbaren Aufwendungen deutlich begrenzt worden, um Konsolidierungserfolge zu erreichen. Beispielhaft verwies er auf Kürzungen im Schulbereich bei Lehr- und Arbeitsmitteln um weitere 10 % in 2007.

Auf der Ertragsseite werde konjunkturbedingt ein kontinuierlicher Anstieg, insbesondere bei den Steuereinnahmen, erwartet.

Insgesamt führe das zu einem negativen Jahresergebnis von rd. 8,5 Mio. Euro in 2007; im Vergleich zu 11,2 Mio. Euro in 2006. Das Defizit reduziere sich bis 2010 auf 3,3 Mio. Euro (Tabelle 1 Eckdatenpapier).

Das Eigenkapital entwickle sich rückläufig in 2007 um 5,49 %, in 2008 um 4,42 %, in 2009 um 3,21 % und in 2010 um 2,5 % auf einen Stand von insgesamt rd. 131,9 Mio. Euro. Durch diese Reduzierung des Eigenkapitals werde das formelle Haushaltssicherungserfordernis vermieden (Tabelle 2 Eckdatenpapier).

Ein Blick in die Gesamtfinanzplanentwicklung und auf den Bestand an eigenen Finanzmitteln (Tabelle 3 Eckdatenpapier) – so Herr Baudrexl weiter – zeige, dass es tatsächlich gelinge, den Anstieg an Kassenkrediten zu stoppen. Das negative Ergebnis von 4,2 Mio. Euro in 2007 werde bis zum Jahr 2010, in dem man einem Liquiditätszuwachs erwarten könne, kontinuierlich verbessert. Die Steigerung umfasse bei planmäßiger Haushaltsabwicklung nur 6,2 Mio. Euro bis 2010. Das führe zu einem Kreditvolumen von dann rd. 34 Mio. Euro.

Eine deutliche Begrenzung der Neuverschuldung ab dem Jahr 2008 werde nur unter der Voraussetzung erreicht, dass Investitionen in einer Größenordnung von insgesamt 12 Mio. Euro aus dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf die Zeit nach 2010 verschoben werden; jährlich seien das durchschnittlich 3 Mio. Euro.

Herr Baudrexl ging auf die folgenden Einzelpositionen des Ergebnisplans ein (Seite 2 bis 5 Eckdatenpapier):

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Durch Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses werde eine weitere Verringerung der Personalaufwendungen bis auf 19 Mio. Euro in 2010 erreicht. Das spiegele sich wider im Stellenplan. Die Anzahl der Planstellen ginge im kommenden Jahr um weitere 5 auf 444 zurück. Mittels des seit 2003 eingesetzten Instruments der k.w.-Stellen seien inzwischen 32 Stellen eingespart worden.

Anteil an der Einkommenssteuer

Geplant seien steigende Erträge von 12,7 Mio. Euro in 2007 bis auf 14,2 Mio. Euro in 2010.

Schlüsselzuweisungen

Infolge der vergleichsweise geringen Steuerkraft der Stadt Kamen im Referenzzeitraum profitiere der städtische Haushalt mit einem Plus von 4 Mio. Euro (17,4 Mio. Euro).

Kreisumlage

Herr Baudrexl erinnerte an die über den geplanten Ansatz von 16,8 Mio. Euro hinaus geleistete Mehraufwendung von 1,7 Mio. Euro, die überplanmäßig bereit gestellt worden sei. Nach derzeitigem Stand sei nicht davon auszugehen, dass der vom Kreis beschlossene Anstieg des Hebesatzes auf 48 Punkte bis 2010 noch realisiert werde, weil sich die Ertragssituation deutlich positiver entwickelt habe als ursprünglich erwartet. Insofern seien für das Jahr 2007, basierend auf einem Hebesatz von 46,5 Punkten, rd. 20 Mio. Euro geplant. Er wies besonders darauf hin, dass die Abwicklung der Altdefizite des Kreises noch nicht berücksichtigt worden sei, weil bezüglich der Methodik und Verfahrensweisen noch Klärungsbedarf bestehe.

Gewerbsteuer

Der Ansatz 2006 von 11,8 Mio. Euro sei durch die sehr gute Entwicklung im zweiten Halbjahr 2006 bereits um rd. 200.000 Euro übertroffen worden. Für 2007 erwarte man 12,5 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen.

Kreditaufnahmen

In 2007 werde mit 7,9 Mio. Euro noch eine relativ hohe Neuverschuldung geplant, weil bereits begonnene Maßnahmen fortgesetzt bzw. unaufschiebbare Maßnahmen durchzuführen seien. Beispielhaft verwies er auf die Sanierung der Innenstadt, der Königstraße und des Quartiers Im Roten Busch. Ab 2008 greife dann die Verschiebung von Investitionen. Dadurch könne auf Kreditaufnahmen fast vollständig verzichtet werden. Allerdings baue man einen Investitionsstau für die Jahre nach 2010 auf. Der aktuelle Schuldenstand belaufe sich auf 40,3 Mio. Euro. Noch offen seien in 2006 Kreditermächtigungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Zinsaufwendungen

Bei leicht ansteigender Tendenz des Zinsniveaus erwarte man eine

Erhöhung von 2,7 Mio. Euro in 2006 bis auf 4,2 Mio. Euro bis 2010.

Abschreibungen

Setze man gegen die Abschreibung in Höhe von 10,5 Mio. Euro die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 6 Mio. Euro, ergebe sich ein vertretbares Defizit. Insbesondere benötige man keine weiteren Kassenkredite.

Herr Baudrexl resümierte, dass die Haushaltsplanung 2007 mit dem Risiko der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Steuereinnahmen behaftet sei. Ob die viel diskutierte Anhebung der Mehrwertsteuer den Konjunkturaufschwung tatsächlich bremsen könne, sei abzuwarten. Deshalb werde man nicht von der Verpflichtung entbunden, weitere Konsolidierungspotenziale zu erarbeiten.

Abschließend skizzierte er kurz die Gebührenhaushalte (S. 6 bis 9 des Eckdatenpapiers).

Märkte

Vorzuschlagen sei eine Gebührenanhebung von 10,6 %. Gebührenbedarfsmindernd werde der höhere Aufwand und Mindererlöse im Zuge der Innenstadtanierung berücksichtigt. Die Gebühren seien zuletzt in 2003 angehoben worden; seitdem aber zweimal gesenkt worden.

Rettungsdienst

Eine Senkung von 2,8 % werde vorgeschlagen.

Bestattungswesen

Eine Gebührenanhebung um 5 % sei unvermeidbar. Das resultiere u.a. im Wesentlichen aus der Unterdeckung der Betriebsabrechnung 2005, die zu 50 % vorgetragen werde. Zu berücksichtigen sei, dass es nur durch organisatorische Änderungen gelungen sei, die Personalaufwendungen um 42.000 Euro zu senken und so eine noch höhere Anhebung der Gebührensätze zu vermeiden. Im Jahr 2001 seien die Gebühren zuletzt angepasst worden.

Abwasser

Der Gebührenbedarf steige um 0,72 %. Die Lippeverbandsumlage erhöhe sich im kommenden Jahr um lediglich 80.000 Euro. Dennoch ergebe sich aus veränderten Veranschlagungsmengen (Frischwasser, Schmutzwasser) der dargestellte Anpassungsbedarf.

Abfall

Trotz der durch Ausschreibung erzielten günstigen Abfuhrkosten sei eine Gebührensenkung nicht darstellbar. Wesentliche Ursachen dafür seien u.a. Unterdeckungen aus dem Jahr 2005 und ein erheblicher Anstieg der Kreiseinheitsgebühr. Der Anteil der Kosten des Einsammelns und Beförderns an dem Gesamtgebührenhaushalt betrage im Übrigen lediglich 14 %. Im Ergebnis habe das zu den dargestellten Anhebungen bei den Rest- bzw. Biomüllgefäßen geführt.

Straßenreinigung und Winterdienst

Zu den berechneten Gebührenanhebungen habe – so Herr Baudrexl weiter – eine Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2005 geführt, die aufgrund erhöhten Personalaufwands u.a. wegen intensiverer Winterwartung, erhöhten Reinigungsaufwandes im Bereich von Bushaltestellen oder

massiverer Laubbeseitigung entstanden sei.

Daraus ergibt sich nach Mitteilung von Herrn Baudrexl für den Kamener Musterhaushalt eine vergleichsweise moderate Mehrbelastung von insgesamt 16,62 Euro pro Jahr bzw. 1,39 Euro monatlich (Kanalgebühren A = plus 8 Euro für 160 L Frischwasser / Regenwasser = Entlastung um 3,96 Euro / Müllgebühren 80 L Gefäß Restmüll = neutral / Biomüll 80 L Gefäß = plus 4 Euro / Straßenreinigungsgebühren bei einer Frontlänge von 22 Metern = Mehrbelastung von 8,58 Euro).

Zu TOP 3.

Einbringung Stellenplan für das Jahr 2007

Herr Bürgermeister **Hupe** nahm zum Entwurf des Dezernatsverteilungsplans 2007 Stellung, verwies auf die vorgelegten Unterlagen und erläuterte anhand eines Organigramms (s. Anlage) die vorgesehenen Änderungen. Im Dezernat I unter der Leitung von Herrn Baudrexl komme es im Fachbereich 10, Innerer Service, zur Zusammenlegung der bisherigen Gruppen 10.12 und 10.13 zur neuen Gruppe 10.12 Finanz- und Bilanzbuchhaltung. Neu strukturiert werde der Fachbereich 60, der künftig nach Zusammenfassung der Fachbereiche 61 und 60 zuständig für die Bereiche Planung, Straßen, Umwelt und Bauordnung sein werde. Insofern werde auf die Nachbesetzung der im Laufe des kommenden Jahres in den Ruhestand wechselnden Fachbereichsleiter, Herren Dornblüth und Kolk, verzichtet. U.a. durch diese personalwirtschaftliche Zusammenlegung werde zur Konsolidierung des Personalkostenetats beigetragen. Den Baubetriebshof in seiner bisherigen Struktur werde es künftig nicht mehr geben. Der neue Fachbereich 70, künftig geführt als „Servicebetriebe“, mit einer ausgeprägten Wirtschafts- und Verwaltungsdienstleistung (70.1), dem Gebäudemanagement (70.2) und dem Betriebsdienst (70.3) werde im betrieblichen Bereich optimierte Arbeitsabläufe bringen und in kaufmännischer Hinsicht den Erfordernissen des NKF Rechnung tragen. Auch der betriebswirtschaftliche Teil der Stadtentwässerung sei hier künftig zugeordnet, während der operative Teil im Eigenbetrieb bleibe. Er erinnerte bereits an im Rat geführte Debatten mit entsprechender Zielsetzung. Auch eine Rechtsformänderung sei mit dem Ergebnis geprüft worden, dass betriebswirtschaftliche Synergien dadurch nicht erreicht werden. Ebenso sei das Outsourcing bestimmter Leistungen nicht effektiv. Im Bereich des Dezernates II von Herrn Brüggemann werde der Fachbereich 30 künftig unter „Bürger Service“ - bisher Fachbereich 34 - firmieren und unter der Gesamtleitung von Herrn Grudnio als Nachfolger für den in 2006 ausgeschiedenen Herrn Kortendiek stehen. Neben dem Bürgerbüro und dem Standesamt, Gruppe 30.2, werden die nach der Gründung der ARGE verbleibenden Restbereiche der Wohnstelle bzw. Unterstützungsleistungen, Gruppe 30.3, dazu gehören. Die Mitarbeiter seien zwar per Dienstüberlassungsvertrag der ARGE zugeordnet, würden aber dennoch an der künftigen Personalentwicklung teilhaben können. Als neuer eigenständiger Fachbereich 37 stelle sich der Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unter Leitung von Herrn Balkenhoff dar. Zusammenfassend stellte Herr Bürgermeister Hupe fest, dass die Übergänge in die dargelegten Organisationsstrukturen, verbunden mit den nötigen Einarbeitungszeiten im kommenden Jahr, fließend und harmonisch vollzogen würden. Die Funktionalität der Verwaltung und ihrer Serviceangebote bleibe erhalten. Es werde sogar gelingen, Qualität und Leistungsfähigkeit zu steigern und gleichzeitig mit Blick auf die Haushaltssituation

Zu TOP 4.

deutliche Einsparungen zu leisten.

Resolution gegen die geplanten Kürzungen der Landesregierung bei der Weiterbildungsförderung

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Den eingebrachten Resolutionsantrag begründete Herr **Kühnapfel** mit der Absicht der Landesregierung, die Zuwendungen für die Weiterbildung um weitere 18 % kürzen zu wollen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf sehe das vor. Nach Kürzungen von insgesamt rd. 20 % in den vergangenen 5 Jahren werde mit dem jetzt erneut geplanten Einschnitt die Grenze der Belastbarkeit der Weiterbildungseinrichtungen und ihrer Träger überschritten. Das werde zu Substanzverlusten führen. Zu befürchten sei, dass die Volkshochschule (VHS) ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen könne. Kostenlose Kursangebote werde es nicht mehr geben können. Das werde insbesondere sozial Schwächere treffen. Das Nachholen von Schulabschlüssen oder Sprachförderkurse für Migrantinnen und Migranten seien nicht mehr finanzierbar. Die Volkshochschulen, so auch die örtliche VHS, hätten bereits eigene Kampagnen gestartet, um gegen die Sparpläne der Landesregierung zu protestieren. Die Kommune sehe er in der Pflicht, diese Proteste zu unterstützen.

Es schloss sich eine intensive kontroverse Debatte über das Pro und Contra der beantragten Resolution an.

Die ablehnende Position der CDU-Fraktion legte Herr **Hasler** dar. Seine Kritik bezog er im Wesentlichen auf die nach seiner Auffassung mangelnde Bereitschaft, mit den bestehenden Sparzwängen vor Ort umzugehen, und die politische Glaubwürdigkeit. Die jetzt vorgelegte Resolution überrasche insofern, als bei allen durch die damalige Landesregierung vorgenommenen Kürzungen in den letzten Jahren kein Protest erhoben worden sei. Diese Einschnitte habe man hingenommen und mitgetragen, zuletzt im vergangenen Jahr innerhalb der interfraktionellen Sparkommission.

Dem gegenüber erklärte Frau **Dyduch**, dass ihre Fraktion der Resolution zustimmen werde. Die aktuellen Reformpläne der Landesregierung drohten örtliche Weiterbildungseinrichtungen und -strukturen zu zerschlagen, weil die Städte nicht mehr in der Lage seien, weiteren Subventionsabbau durch eigene Mehraufwendungen auszugleichen, um das zu verhindern. Vielmehr führe die Summe der Landesmittelkürzungen beispielsweise im Gesundheitswesen, im sozialen Bereich bei der Kinderbetreuung oder im Bildungswesen die Kommunen an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit und Gestaltungskraft. Die Resolution werde unterstützt, um ein deutliches Signal für die Bedeutung und den Erhalt der Weiterbildungseinrichtung vor Ort zu setzen.

Herr **Behrens** ergänzte, dass die VHS die für 2006 vorgenommenen Kürzungen selbst mit initiiert habe, um einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Im übrigen schloss er sich der Argumentation von Herrn Kühnapfel und Frau Dyduch an.

Für die BG-Fraktion lehnte Herr **Kaminski** den Antrag als populistisch, ungläubwürdig und inkompetent ab. Er teilte die Auffassung der CDU-Fraktion, dass die von der vorherigen Landesregierung vorgenommenen Kürzungen ohne Widerspruch hingenommen worden seien. Er sprach sich für eine Bündelung der Weiterbildungsangebote und der unterschiedlichen

Träger von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten aus.

Herr **Knop** sprach sich für die FDP-Fraktion gegen die Resolution aus. In den nach seiner Einschätzung durchaus vergleichbaren Fällen der Gesundheitsreform, der Hartz IV – Reformen oder der Mehrwertsteuererhöhung habe der Rat auf eine Resolution als Protestnote verzichtet. Zudem werde gerade heute über die Gesetzesinitiative beraten. Ob es tatsächlich zu Kürzungen in der geplanten Größenordnung kommen werde, sei deshalb noch offen. Wenn der Rat zu diesem Zeitpunkt die beantragte Resolution auf den Weg bringe, laufe er Gefahr, künftig nicht mehr ernst genommen zu werden. Er schlug deshalb vor, den Antrag zurückzuziehen.

Dass eine Resolution zum gegenwärtigen Zeitpunkt das falsche Signal sei und die Glaubwürdigkeit des Rates gefährde, meinten auch Herr **Hasler** und Herr **Kissing**.

Herr **Kissing** gab zu bedenken, dass weitere kommunale Leistungsbereiche in eine Schieflage geraten seien, weil man u.a. die in der Vergangenheit aufgrund von Landeskürzungen erforderlichen Mehraufwendungen jeweils aus dem kommunalen Haushalt geschultert habe. Dadurch habe das Geld an anderer Stelle gefehlt. Er hielt es für nicht so gravierend, wenn das Kursangebot zurückgefahren werden müsse. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Vorschläge seiner Fraktion zur Umgestaltung des Kulturbereichs, die man bisher aber abgelehnt habe. Damit habe man ein Gegensteuern bewusst unterlassen.

Dagegen plädierten Frau **Möller** und Herr **Grosch** für die Verabschiedung der Resolution, um Solidarität mit der VHS zu zeigen und die Bedeutung von Weiterbildungsarbeit hervorzuheben.

Jegliche Kritik an der Arbeit der VHS wies Herr **Behrens** entschieden zurück.

Frau **Dyduch** skizzierte den Wert von Bildung und Weiterbildung als hohes gesellschaftliches Gut. Man nehme den sozialen Auftrag und den staatlichen Bildungsauftrag, organisiert unter dem Dach der VHS, sehr ernst und werde deshalb unabhängig von Terminkalender und Beratungsinhalten des Landtags, wie viele andere Städte im Übrigen auch, der Resolution zustimmen.

Herr **Hasler** legte Wert auf die Feststellung, dass nicht die Weiterbildung grundsätzlich in Frage gestellt werde, auch werde die Arbeit der örtlichen Einrichtung durchaus gewürdigt, kritisch beurteilt werde das mangelhafte Bildungssystem.

Herr **Kaminski** wiederholte seinen Vorwurf der Unkenntnis und empfahl den Befürwortern des Antrags die Teilnehmerstatistiken, das Kurs- bzw. Veranstaltungsangebot und die Gebührenordnung sowie deren Handhabung zu analysieren. Kostenlose VHS-Kurse hielt er für ungerechtfertigt.

Herr Bürgermeister **Hupe** forderte Herrn Kaminski diesbezüglich auf, seine Anregungen bzw. Beschwerden schriftlich zu konkretisieren, damit deren Korrektheit überprüfbar sei. Bloße Behauptungen unterstellten der VHS-Leitung bzw. den Kursleitungen unredliches Verhalten und das könne er bei allem Verständnis für die Meinungsfreiheit der Ratsmitglieder nicht gelten lassen.

Herr **Kühnapfel** begrüßte das und erklärte abschließend, dass der Resolutionsantrag nicht zurückgezogen werde.

Beschluss:

Sollte der Landtag die für 2007 geplante weitere Kürzung der Mittel des Weiterbildungsgesetzes um 18 % beschließen, würde das gesamte System der Weiterbildung in NRW irreparabel beschädigt.

Der Rat der Stadt Kamen befürchtet, dass auch die Volkshochschule in unserer Stadt als Folge dieser Kürzungen ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen können. Denn wenn Weiterbildungseinrichtungen nur noch rentable Kurse anbieten können und zudem die Teilnahmegebühren erhöhen müssen, wird vor allem den sozial Schwächsten der Zugang zur Weiterbildung verwehrt. Gerade Angebote, die sich nicht aus Teilnehmerbeiträgen tragen, weil sie sich an weniger privilegierte Menschen richten – wie Alphabetisierungskurse oder Angebote für Migrantinnen und Migranten – müssen dann gestrichen werden. Die Kürzungen verschärfen somit soziale Ungerechtigkeiten im Bildungssystem.

Für die Gestaltung der Wissensgesellschaft ist lebensbegleitendes Lernen unerlässlich. Öffentliche Verantwortung für Bildung hört nicht mit der Schule auf. In allen Phasen des Lebens stellen sich neue Herausforderungen, die Lernen erfordern, für den Beruf, für die bewusste Gestaltung des Lebens, für die Erziehung von Kindern, für soziales und bürgerschaftliches Engagement. Das Land muss die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen und allen die Chance auf bezahlbare Weiterbildung ermöglichen.

Die Projektmittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) können die Einbrüche in den Grundstrukturen nicht auffangen. Da viele Weiterbildungsträger kommunal verankert sind, sollen wieder einmal die Kommunen zur Kasse gebeten werden. Aufgrund der Haushaltslage wird die Stadt Kamen die geplanten Kürzungen aber nicht ausgleichen können.

Der Rat der Stadt Kamen fordert die Landesregierung auf, die geplanten Kürzungen bei der Weiterbildungsförderung zurückzunehmen. Sie beschädigen die Infrastruktur der Weiterbildung in unserem Land.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit bei 16 Gegenstimmen wurde die Resolution beschlossen.

Zu TOP 5.

Zukunft der beruflichen Frauenförderung in Kamen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau **Werning** begründete den Antrag ihrer Fraktion. Sie bedauerte, dass die Arbeit der Kommunalstelle für Frauenförderung nach der Streichung der Landesförderung vor dem Aus stehe. Sie wies darauf hin, dass immerhin etwa 50 Kamener Frauen jährlich die Beratungsangebote genutzt haben. Sie bat die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Angebote für die Kamener Bürgerinnen aufrecht erhalten werden können.

Herr Bürgermeister **Hupe** berichtete, entsprechende Prüfungen seien bereits aufgenommen worden, nachdem das Land durch die Streichung der Landesförderung den Regionalstellen für die berufliche Frauenförderung die Grundlage entzogen habe. Für Unna und Kamen führe das zu einem Minus von 104.000 Euro jährlich. Es werde zunehmend deutlich, dass sich das Land an den bisher zwischen Land und Gemeinden bestehenden Konsens, sich durch Aufgabenverlagerungen nicht noch zusätzlich gegenseitig finanziell zu belasten, nicht mehr gebunden fühle. Nach GTK, Lernmittelfinanzierung, ALG 2 und Weiterbildungsgesetz werde hier ein weiteres Mal das auch verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip einseitig zu Lasten der Kommunen verändert.

Vor Ort zeichne sich eine grundsätzliche Anerkennung der Aufgabe der Regionalstellen ab. So habe u.a. die CDU-Frauenunion die Bürgermeister im Kreis gebeten, eine Lösungsstrategie zu erarbeiten. Unterschiedliche Konzepte würden derzeit analysiert. Er skizzierte die Variante, die eine Bündelung der Beratungsstellen, der Aufgaben und des Personal beinhalte. Danach werde es kreisweit nur noch einen Standort geben. Zudem sei eine Koordinierungsstelle denkbar, die flankierend inhalts-, zeit- und finanzbegrenzte Projekte zur Förderung von Beschäftigungspotenzialen durch Wissens- bzw. Kompetenzmanagement für Betriebe und Arbeitnehmerinnen anbietet und Anlaufstelle sein könne für Projekte kommunaler oder freier Träger. Angesiedelt werden könnte diese Koordinierungsstelle bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Kreises Unna (WFG). Dieses Denkmodell sei in den Gremien der WFG und der beteiligten Städte und Gemeinden noch im Detail abzustimmen. Fragen der Förderung und Finanzierung bzw. Restfinanzierung über die Kreisumlage seien noch völlig offen. Zu bedenken sei auch, dass das Konzept ohne jegliche Förderung wohl kaum durchführbar sei. Ein Förderantrag sei noch auf den Weg zu bringen.

Aufgrund der ungeklärten Situation schlage die Verwaltung vor, keine Haushaltsmittel in den Plan 2007 einzustellen. Zielführend könne nur der skizzierte Weg der Moderation in eine kreisweite Lösung sein. Ein speziell für Kamener Frauen konzipiertes und institutionalisiertes Lösungsmodell werde es nicht geben.

Frau **Dyduch** nahm zum vorliegenden Antrag Stellung. Sie unterstrich die Bedeutung der Aufgaben der Regionalstellen für Frau und Beruf und bedauerte die Einstellung der Landesförderung, die zu den Untersuchungen zwingt, um einem so wichtigen Angebot eine Zukunftschance sichern zu können. Sie begrüßte die skizzierte Lösungsvariante einer gebündelten Regionalstelle auf Kreisebene in Kooperation mit der WFG, versicherte die Unterstützung ihrer Fraktion im weiteren Verfahren und hoffte auf zeitnahe Realisierung im Interesse der Kamenerinnen.

Auf Nachfrage von Frau **Möller** zum Verfahrensstand und weiteren Verfahrensschritten hob Herr Bürgermeister **Hupe** hervor, dass das vorgestellte Denkmodell mit all seinen Facetten von allen Beteiligten bei Kreis, Kommunen und WFG noch überprüft, ausgearbeitet und abgestimmt werden müsse.

Herr **Hasler** war der Meinung, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 18.000 Euro aufgrund der ungeklärten Entwicklung nicht hätte gestrichen werden dürfen. Er zeigte sich im Übrigen erfreut darüber, dass der Antrag der CDU-Frauenunion offensichtlich den Anstoß zu den dargestellten Prüfungen einer begrüßenswerten Lösungsalternative auf Kreisebene

gegeben habe.

Herr Bürgermeister **Hupe** stellte klar, dass das Schreiben der Frauenunion keinen Konzeptvorschlag enthalte und insofern bei der inhaltlichen Prüfung künftiger Strukturen beruflicher Frauenförderung im Kreis Unna nicht die von der CDU-Fraktion vermutete Rolle spiele. Wichtig sei die breite politische Anerkennung der Aufgabe und die Bereitschaft, an einer kreisweiten Lösung zu arbeiten.

Diese Einschätzung teilte Herr **Kühnapfel**. Er dankte für den ausführlichen Bericht und hoffte, dass ein tragbares Konzept, das die bestehenden Angebote der KFF in der gegebenen Qualität weitestgehend erhalte, entwickelt werden könne.

Auch Herr **Grosch** schloss sich diesen Ausführungen an und ging von einer positiven Begleitung der Konzeptentwicklung im Gleichstellungsbeirat aus.

Die Politik der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Kommunalisierung von Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, wurde kontrovers diskutiert.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht.

Zu TOP 6.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohneranfragen gestellt.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

LogFactory

Herr Bürgermeister **Hupe** berichtete, dass das zuständige Landesministerium die Übernahme des Contents der LogFactory durch die Fraunhofer Gesellschaft akzeptiert. Das Ziel der Liquidation werde somit erreicht. Dass es nicht zur Insolvenz komme, sei in einer insgesamt enttäuschenden Entwicklung ein positiv zu wertendes Ergebnis, insbesondere im Hinblick auf evtl. noch offene Forderungen der TECHNOPARK KAMEN GmbH.

Anfragen

Aufhebung Tariftreuegesetz

Herr **Grosch** verwies auf die im Oktober erfolgte Aufhebung des 2003 eingeführten Tariftreuegesetzes durch die Landesregierung, die u.a. damit begründet wurden, dass sich angeblich rd. 70 % der Städte und 96 % der Kreise bei öffentlichen Vergaben ohnehin nicht an die gesetzliche Pflicht einer entsprechenden Prüfung der Unternehmen gehalten hätten. Er fragte an, ob die Stadt der Gesetzespflicht in der Vergangenheit nachgekommen sei und wie die Verwaltung in Zukunft sicherstellen werde, öffentliche Aufträge nur an Firmen zu vergeben, die sich an geltendes Tarifrecht halten.

Herr **Baudrexl** versicherte die bisher uneingeschränkte Beachtung des Tarifreuegesetzes. Wie künftig verfahren werde, werde derzeit diskutiert.

Auswirkung der Privatisierung von Sozialwohnungen (Wohneigentum der LEG)

Herr **Grosch** nahm Bezug auf die beabsichtigte Privatisierung der seines Wissens nach über 450 Wohnungen der LEG und Ruhr-Lippe-Gesellschaft in Kamen. Proteste und Unterschriftenaktionen gegen diese Absicht der Landesregierung habe die GAL unterstützt. Zu befürchten seien erhebliche Auswirkungen auf den Bestand und die Versorgung mit sozialem Wohnraum in der Stadt.

Er bat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Hat die Stadt Kamen nach der Veräußerung des Wohnungsbestands noch ein Belegungsrecht?

Antwort: Ja; Sofern es sich bei den veräußerten Wohnungen um öffentlich-geförderte Wohnungen handelt, gelten weiterhin die sich hieraus ergebenden Beschränkungen bei der Vermietung

- Anzahl der Wohneinheiten (vor und nach dem Verkauf), für die ein Belegungsrecht besteht?

*Antwort: Die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft verfügt zurzeit über 481 Wohnungen in Kamen, hiervon sind zurzeit noch 460 Wohnungen in der öffentlichen Bindung. Zum 31.12.2006 werden jedoch insgesamt 210 Wohnungen aus der Bindung fallen, weil hierfür die öffentlichen Mittel im Jahr 1996 vorzeitig zurückgezahlt worden sind und somit Ende 2006 die gesetzlich vorgesehene Nachwirkungsfrist von 10 Jahren beendet ist. Mit Ablauf des Jahres 2009 werden nochmals 40 Wohnungen nach Ablauf der Nachwirkungsfrist aus der Bindung fallen. Die LEG hat z.Zt. einen Wohnungsbestand von 36 Wohnungen in Kamen, wobei hiervon 12 Wohnungen öffentlich gefördert sind. Die Anzahl der öffentlichen geförderten Wohnungen beträgt somit **Anfang 2007 insgesamt 262 Wohnungen.***

- Kann der Bedarf an sozialem Wohnraum nach dem Verkauf noch gedeckt werden?

Antwort; ja; siehe Antwort zu 1 - die Veräußerung hat keine rechtlichen Auswirkungen

- Welche Bindungen bestehen für öffentlich-geförderten Wohnraum?

Antwort; Bindungen bestehen bis zur vollständigen Rückzahlung der öffentlichen Förderung, bei vorzeitiger Rückzahlung besteht eine Nachwirkungsfrist von 10 Jahren, längstens jedoch bis zum Ablauf der ordentlichen Rückzahlungsfrist.

- Ist der Käufer im Falle der Privatisierung zur tlw. oder vollständigen Rückzahlung der öffentlichen Wohnungsbaudarlehen verpflichtet?

Antwort; nein – Die Veräußerung an Private ändert nichts am Rechts-

charakter

- Wie hoch sind die finanziellen Ausfälle bei der Stadt Kamen durch den Wegfall der Fehlbelegungsabgabe nach der Privatisierung der Sozialwohnungen?

Antwort; keine finanziellen Ausfälle

Herr Bürgermeister **Hupe** sagte eine detaillierte Bearbeitung und Beantwortung der Anfragen mit dem Protokoll zu. Grundsätzlich stellte er fest, dass die Veräußerung der rd. 250 Wohnungen der Landesentwicklungs- und Ruhr-Lippe-Gesellschaft nur dann zu einem kommunalen Problem werden könne, wenn die Vertragsgestaltung Konditionsänderungen für die Mieter bewirke.

Die Förderung mit öffentlichen Wohnungsbaudarlehen sei solange nicht in Frage zu stellen, wie die damit verbundenen Auflagen erfüllt würden.

Mit Verweis auf das inzwischen aufgehobene Fehlbelegungsgesetz bat Herr **Hasler** ergänzend um Ermittlung und Gegenüberstellung der Personal-, Sach- und Materialkosten und der aus der Fehlbelegungsabgabe im vergangenen Jahr tatsächlich realisierten Einnahmen.

Herr Bürgermeister **Hupe** gab zu bedenken, dass die Aufgaben nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen als Pflichtaufgabe wahrgenommen worden seien. Er bat dies zu berücksichtigen.

gez. Hermann Hupe
Vorsitzender

gez. Ralf Tost
Schriftführer

Anlagen

Eckdatenpapier
Dezernatverteilungsplan